

Autorin: Monika Lugauer
Tabelle und Grafik: Sylvia Kizlauskas

Migration in München: Teil 4 – Die Leistungsempfänger nach dem Asylbewerberleistungsgesetz seit 1995

– Rückgang um fast 80 %

Gesetzliche Grundlagen

Die Gewährung von Sozialleistungen an ausländische Flüchtlinge und Asylbewerber ist im Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) bundeseinheitlich geregelt. Bis einschließlich 1993 wurden Hilfen an Asylbewerber und gleichgestellte Personen nach den Rechtsvorschriften des damals noch geltenden Bundessozialhilfegesetzes (BSHG) gewährt.

Das Asylbewerberleistungsgesetz trat am 1. November 1993 in Kraft und wurde bereits mehrmals geändert. Leistungsberechtigt nach diesem Gesetz sind z.B. Asylbewerber, Bürgerkriegsflüchtlinge bzw. geduldete Flüchtlinge, die ihren notwendigen Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus dem eigenen Einkommen und Vermögen bestreiten können. Ihre Ansprüche auf Sicherung des notwendigen Lebensunterhalts werden überwiegend in Form von Sachleistungen gewährt, ergänzt durch einen monatlichen Geldbetrag zur Deckung der Bedürfnisse des täglichen Lebens. Anspruch besteht insbesondere auf Grundleistungen (Ernährung, Unterkunft, Heizung, Kleidung usw.), Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt und auf sonstige Leistungen, die in der Besonderheit eines Einzelfalls begründet sind.

Zuständigkeiten

Zuständig für die Bearbeitung der Anträge auf Hilfestellung ist in München das Sozialreferat, und zwar der Fachbereich „Hilfen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz“ und die Sozialbürgerhäuser. Kostenträger der Leistungen ist der Freistaat Bayern.

Nach der Einführung der Asylbewerberleistungsstatistik im Jahr 1994 hat die Zahl der Leistungsempfänger Ende 1995 mit 13 914 Personen ihren Höchststand erreicht; eine Folge des Balkankrieges, der bereits zu Beginn der neunziger Jahre einen enormen Flüchtlingsstrom auslöste. In den Folgejahren nahm die Zahl der Bezieher von Leistungen kontinuierlich ab – unterbrochen von einer vorübergehenden Zunahme in 1999 – und lag Ende 2007 mit 2 909 auf ihrem bisher tiefsten Stand (siehe untenstehende Tabelle und Grafik auf Seite 25).

Tabelle

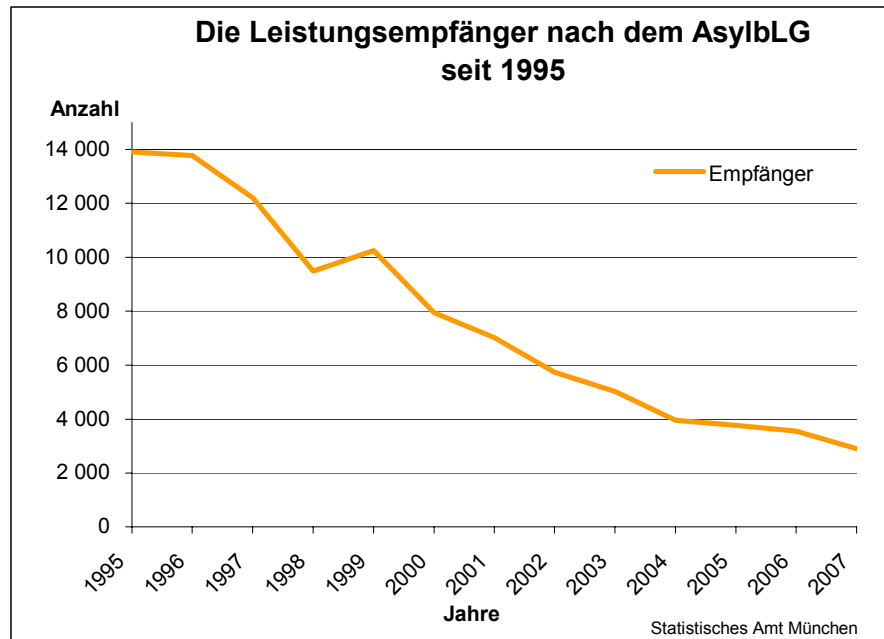
Die Leistungsempfänger nach dem Asylbewerberleistungsgesetz seit 1995

Stand: jeweils 31.12.

Jahr	Empfänger	Haushalte	Jahr	Empfänger	Haushalte
1995	13 914	.	2002	5 742	3 424
1996	13 776	.	2003	5 027	3 176
1997	12 201	7 068	2004	3 955	2 513
1998	9 491	5 863	2005	3 768	2 597
1999	10 241	5 966	2006	3 552	2 504
2000	7 947	4 310	2007	2 909	2 107
2001	7 016	3 915			

Quelle: Sozialreferat der Stadt München.

Grafik



Absoluter Höchststand der Asylbewerber in 1995

Gegenüber dem Höchststand des Jahres 1995 war dies ein beachtlicher Rückgang von fast 80 %, der in erster Linie auf die Heimkehr der Flüchtlinge aus dem ehemaligen Jugoslawien und dem Irak zurückzuführen ist. Weitere Hintergründe sind neben Flüchtlingsrückführungen aber auch geänderte Aufnahmequoten der einzelnen Bundesländer sowie gesetzliche Änderungen, die ihre Grundlage im Zuwanderungsgesetz finden, das am 01.01.2005 in Kraft getreten ist und wesentliche Elemente des deutschen Ausländerrechts und damit auch das Asylrecht neu geregelt hat.

Leistungen in 2007

Am 31.12.2007 erhielten 2 909 Ausländer Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, die in 2 107 Haushalten lebten. In staatlichen Gemeinschaftsunterkünften waren 80 % der Asylbewerber untergebracht, jeweils 10 % lebten in einer Wohnung bzw. in sonstigen Unterkünften.

Herkunft der Asylbewerber

Die Hauptherkunftsländer der Asylbewerber in München waren 2007 neben dem Irak, Nigeria, China, Afghanistan, Syrien, Türkei und Serbien.